



Ihre Heimat braucht Ihre großzügige Unterstützung

Wenn auch Sie sich als Stifter für die „Bürgerstiftung für gemeinnützige Zwecke Sachsenheim“ engagieren möchten, wenden Sie sich bitte an das Stadt Sachsenheim oder an die Stiftungsexperten der Kreissparkasse Ludwigsburg, die ausführliches Informationsmaterial für Sie bereit halten.

Selbstverständlich nimmt die „Bürgerstiftung für gemeinnützige Zwecke Sachsenheim“ auch gerne Spenden in jeder Höhe entgegen.

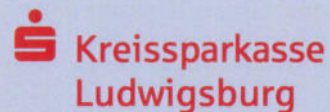
Stiftungsbeträge können **steuerlich geltend gemacht werden**. Ab einem Betrag von 500 Euro kann eine Zustiftung erfolgen. Bei Beträgen bis 500 Euro wird der Betrag als Spende behandelt und als Ertrag sofort an einen Verwendungszweck ausgeschüttet.

Spendenkonto: Stiftergemeinschaft
Konto-Nr.: 18 205
Bankleitzahl: 604 500 50 (KSK Ludwigsburg)
Verwendungszweck: Bürgerstiftung Sachsenheim

Kontaktmöglichkeiten:



Stadt Sachsenheim
Büro des Bürgermeisters
Telefon (0 71 47) 28-100



Kreissparkasse Ludwigsburg
Stiftungsberater
Telefon (0 71 41) 1 48-30 40

Herausgeber: Stadt Sachsenheim **Hinweis:** Dies ist lediglich eine unverbindliche Informationsschrift. Für die Stiftung sind nur die in der Broschüre zur „Stiftergemeinschaft der Kreissparkasse Ludwigsburg“ gemachten Angaben maßgeblich. **Gestaltung:** www.buehring-media.de



Werte stiften

Bürgerstiftung für
gemeinnützige Zwecke
Sachsenheim



Gute Gründe für die „Bürgerstiftung für gemeinnützige Zwecke Sachsenheim“

- Ich kann dauerhaft Projekte in der Stadt Sachsenheim zur Förderung des Gemeinwohls unterstützen.
- Mit einer Stiftung kann ich ein persönliches Andenken an meine Ahnen, meinen Lebenspartner oder mich selbst schaffen.
- Ich kann etwas von dem weitergeben, was ich selbst im Leben erhalten habe und übernehme gesellschaftliche Verantwortung.
- Eine Stiftung gilt ewig; viele Stiftungen haben Jahrhunderte überdauert und wirken noch immer segensreich.
- Stiften kann ich entweder anonym oder mit öffentlichem Bekenntnis.
- Die Zuwendungen an die Stiftung können steuerlich geltend gemacht werden.

Zuwendungs- möglichkeiten

Spenden hilft kurzfristig – stiften hilft dauerhaft

Steuerliche Vorteile

In der Heimat wirken

Spenden

Spenden werden unmittelbar für die Zweckverwirklichung der Stiftung verwendet.

Bis zu 20 % des Gesamtbetrages der Einkünfte sind als Sonderausgaben jährlich abzugsfähig.

Zustiftungen zu Lebzeiten

Ihre Zustiftung in die Bürgerstiftung für gemeinnützige Zwecke Sachsenheim der Stiftergemeinschaft der Kreissparkasse Ludwigsburg erhöht das Stiftungsvermögen. Aus den Erträgen der Vermögensanlage werden die Stiftungszwecke dauerhaft verfolgt.

Der oben beschriebene Sonderausgabenabzug steht Ihnen auch bei Zustiftungen offen. Zusätzlich können Sie als Stifter/Stifterin weitere Beträge in Höhe von 1 Mio. Euro (bei gemeinsam veranlagten Ehegatten 2 Mio. Euro) im Rahmen des Sonderausgabenabzugs geltend machen. Dieser Betrag kann steuerlich auf bis zu 10 Jahre verteilt werden.

Erbeinsetzung/ Vermächtnis

Ihre Zustiftung in der Bürgerstiftung für gemeinnützige Zwecke Sachsenheim der Stiftergemeinschaft der Kreissparkasse Ludwigsburg wird per Testament oder Erbvertrag Erbin oder Vermächtnisnehmerin. Ein Stiftungsrat aus derzeit bis zu sechs Mitgliedern wacht dauerhaft darüber, dass die Erträge satzungsgemäß verwendet werden.

Die Zuwendung an die Stiftung ist vollständig von der Erbschaftsteuer befreit.

Zustiftung durch Erben

Zustiftung geerbten Vermögens durch die Erben.

Die Einbringung der Vermögensgegenstände innerhalb von 24 Monaten nach dem Todesfall führt zum rückwirkenden Erlöschen der angefallenen Erbschaftsteuer.

Die **Bürgerstiftung für gemeinnützige Zwecke Sachsenheim** wurde im Rahmen der „Stiftergemeinschaft der Kreissparkasse Ludwigsburg“ errichtet und ist eine sogenannte nichtselbstständige Stiftung, auch Treuhandstiftung genannt. Sie ist – einfach gesagt – ein Zusammenschluss vieler Stifter unter einem Dach.

Zur Gründung der Bürgerstiftung für gemeinnützige Zwecke Sachsenheim hat die Stadt Sachsenheim 10.000 Euro als Stiftungskapital eingebracht. Über die Verwendung der Erträge aus dem Stiftungskapital entscheidet der Stiftungsrat **zum Wohle der Bevölkerung der Stadt Sachsenheim**.

Der Stiftungsrat besteht derzeit aus drei Personen. Dem/der jeweiligen Bürgermeister(in), dem/der jeweiligen stellvertretenden Bürgermeister(in) sowie einem/einer Vertreter(in) der Bürgerschaft.

Das Stiftungskapital wird gemeinsam verwaltet und angelegt. Die Verwaltung der Stiftungen wird von der **DT Deutsche Stiftungstreuhand AG** zentral übernommen, die in der Stiftungsverwaltung über langjährige Erfahrung verfügt.

